

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2912-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.01.2023	Kulturausschuss	V			
30.01.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
06.02.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen zum 01.03.2023 gemäß Anlage 1 dieser Drucksache.

Bereichsleiterin Bereich 0-8	Kämmerer	Oberbürgermeister			
Dr. Vogt Datum 14.12.2022	Tsalastras Datum 13.12.2022	Schranz Datum 21.12.2022			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []		

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2912-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Bezug: Drucksache B/17/1331-01 (Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtarchivs Oberhausen vom 15.12.2021)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒

Das Aufgabengebiet „Reprografie“ nimmt zunehmend einen höheren Stellenwert im Stadtarchiv ein, so dass eine Anpassung der Entgeltordnung vorzunehmen ist. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz soll zukünftig ein einheitliches Entgelt für die Bereitstellung analoger und/oder digitaler Reprografien erfolgen, da der zeitliche Arbeitsumfang gleich hoch ist.

In diesem Zusammenhang wird ein neuer Abrechnungstakt für gewerbliche und private Recherchen eingeführt, damit diese zukünftig genauer abgerechnet werden können. Es erfolgt eine moderate Erhöhung der Entgelte für gewerbliche Anfragen. Private Anfragen, die bisher aus Gründen der Geringfügigkeit niedergeschlagen wurden, können durch die genaueren Abrechnungsmöglichkeiten zukünftig in die Entgelterhebung einbezogen werden.

Es ist mittelfristig mit einer strukturellen Steigerung der Einnahmen in Höhe von 10 Prozent zu rechnen, unabhängig von der Anzahl der Digitalisate.

Begründung / Sachdarstellung

Aufgrund der durch den dbv geförderten Digitalisierungsprojekte „Personenstand“ und „Negative der WAZ-Redakteurin Ruth Gläser“ kann immer mehr digitalisiertes Archivgut zur Nutzung im Stadtarchiv bereitgestellt werden. Bei den bereits vorliegenden Digitalisaten handelt es sich um Master-Digitalisate, die von ihrer Qualität und den Formaten den gängigen Standards der digitalen Langzeitarchivierung entsprechen.

Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen ein Hochleistungsscanner angeschafft, der verstärkt für die Anfertigung von Reprografien für die Stadtarchiv-Kund:innen genutzt wird. Die technische Handhabung des Scanners setzt eine umfassende Einarbeitung/Schulung voraus. Der geschulte Personenkreis setzt sich im Stadtarchiv zurzeit aus drei Personen zusammen. Die einzelnen Arbeitsschritte bei der Erstellung von Reprografien mit dem Hochleistungsscanner umfassen die Justierung und Ausrichtung der Kamera und des Originals, die Eingabe der Digitalisierungsparameter sowie die abschließende Qualitätskontrolle des

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2912-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

50 Digitalisats. Der zeitliche Rahmen für die Anfertigung einer Reprografie mit dem Aufsichtsscanner
51 beträgt durchschnittlich 5-7 Minuten pro Exemplar.

52 Die zunehmende Digitalisierung von Archivgut sowie dessen digitale Bereitstellung im Lesesaal
53 ermöglichen nicht nur einen barrierefreien Zugang für die Kunden:innen des Stadtarchivs, sondern
54 erstmals die eigenverantwortliche Recherche in Personenstandsunterlagen. Im Rahmen des Projekts
55 WissensWandel des dbv konnte das Stadtarchiv Fördermittel für die Digitalisierung von
56 Personenstandsregistern sowie der Digitalisierung des fotografischen Nachlasses der WAZ-
57 Fotoredakteurin Ruth Gläser einwerben. Beide Bestände sollen bzw. werden, sofern es keine
58 datenschutz- oder urheberrechtlichen Versagungsgründe gibt, unseren Kund:innen im Lesesaal zur
59 Einsicht bereitgestellt. Hierbei kommt es vielfach zu Reprografie-Aufträgen analoger oder digitaler Art.

60 Um eine Reprografie erstellen zu können, muss zunächst das Master-Digitalisat identifiziert und
61 anschließend ein kleineres Nutzungsdigitalisat erzeugt werden, damit ein E-Mail Versand erfolgen
62 kann. Alternativ kann das Master-Digitalisat auch auf eine CD gebrannt werden. Sollte der Wunsch
63 nach einer analogen Reprografie bestehen, muss neben der Identifikation des Digitalisats der
64 eigentliche Druckvorgang durchgeführt werden. Um eine möglichst hohe Druckqualität zu erreichen,
65 dient das Master-Digitalisat als Druckvorlage. Der zeitliche Druckvorgang erstreckt sich auf 2-3 Minuten
66 pro Seite. Dies hängt mit der Ladezeit des Druckers und der Größe des Digitalisats zusammen.

67 Oftmals werden auch Reprografien aus analogem Archivgut angefordert. Unabhängig von der
68 Reprografie-Art muss hierbei ebenfalls das Archivale identifiziert, aus dem gekühlten Magazin
69 ausgehoben und später reponiert werden. Anschließend wird das entsprechende Dokument mit einem
70 Flachbett- oder Aufsichtsscanner (abhängig von der zu erzielenden Qualität sowie dem
71 Erhaltungszustand des Archivguts) digitalisiert und per Mail oder CD zur Verfügung gestellt. Ebenfalls
72 ist ein Ausdruck möglich.

73 Aufgrund der vorher beschriebenen Tätigkeiten ist das Aufgabenfeld der Reprografie von der
74 Erstellung einer einfachen Kopie abzugrenzen, weshalb zukünftig ein Entgelt in der Höhe von 5 € pro
75 Reprografie eines Archivales (max. 4 Seiten) erhoben wird. Für jede weitere Seite wird ein Entgelt von
76 einem 1 € erhoben, das den reduzierten Aufwand bspw. bei der Einrichtung des Scanners
77 berücksichtigt. Die Anzahl der Seiten orientiert sich an der Höchstzahl der Seiten einer
78 Personenstandsurkunde, da in diesem Bereich die meisten Reprografien angefordert werden. Im Sinne
79 der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegenüber der Bürgerschaft wird dasselbe
80 Entgelt für die Erstellung analoger und digitaler Reprografien festgesetzt, deren Zeitaufwand sich
81 entspricht. Zudem wird der Wortgebrauch Scan durch die Begriffe Digitalisat oder digitale Reprografie
82 ersetzt.

83 Das vorgeschlagene Entgelt wurde durch das Stadtarchiv Oberhausen mit anderen Stadtarchiven
84 ähnlich vergleichbarer Städte in Nordrhein-Westfalen sowie dem Landesarchiv verglichen und ist in der
85 Höhe am Aufwand orientiert und angemessen.

86 Im Zusammenhang mit der Einführung eines Entgelts für Reprografien wird der Abrechnungstakt für
87 gewerbliche und private Recherchen von einer halben Stunde auf eine Viertelstunde reduziert.
88 Zukünftig wird für Gewerbetreibende je angefangene Viertelstunde Recherche ein Entgelt von 25 €
89 erhoben (bisher 20 € je Urkundenkopie inkl. Recherche). Dies inkludiert die Reprografie eines max. 4-
90 seitigen Dokuments. Das Entgelt für private Rechercheanfragen bemisst sich auf 10 € die angefangene
91 Viertelstunde Recherche inklusive der Reprografie eines max. 4-seitigen Dokuments. Es erfolgt eine
92 moderate Erhöhung der Entgelte für gewerbliche Anfragen. Private Anfragen, die bisher aus Gründen
93 der Geringfügigkeit niedergeschlagen werden mussten, können durch die genaueren
94 Abrechnungsmöglichkeiten zukünftig in die Entgelterhebung einbezogen werden. Die bisherigen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2912-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

95 Entgelte für die Erstellung von Zeugniskopien und Personenstandsurkunden werden durch die
96 Erhebung von Reprografie-Entgelten und die neue Abrechnungstaktung obsolet und entfallen.
97 Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen/Vereinheitlichungen mit Blick auf Reprografien in der
98 Entgeltordnung vorgenommen. Entgelte für die Erstellung von Geburtstagszeitungen wurden auf 25 €
99 pro 15 Seiten (anstelle 20 € für 12 Seiten) erhöht. Im Sinne einer einheitlichen Gesamtdarstellung im
100 Bereich Reprografie fällt eine zweite Staffelung weg. Jede weitere Seite kostet zukünftig ebenfalls 1 €.

101

102 Auf die Erhebung von Entgelten für Fotografien mit eigenen Endgeräten wird zukünftig verzichtet, da
103 sich im Rahmen einer Evaluation herausgestellt hat, dass kein signifikant höherer Arbeitsaufwand bei
104 der Beratung oder Bereitstellung entstanden ist. Das Stadtarchiv Oberhausen versteht sich mit dieser
105 Entscheidung als moderner Dienstleister, der sich in die gängige Archivlandschaft einfügt.

106

107 Entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oberhausen richtet sich die
108 Auslagenerstattung für Porto zukünftig auch in der Entgelt- und Benutzungsordnung des Stadtarchivs
109 nach dem Tarif Deutsche Post. Gebühren für Beglaubigungen sind der Verwaltungsgebührensatzung
110 zu entnehmen.

111 Eine Darstellung der Veränderungen zwischen der bisherigen und neuen Benutzungs- und
112 Entgeltordnung wurde in Form einer farbigen Hervorhebung textlicher Änderungen/Präzisierungen
113 (gelb) sowie einer Hervorhebung textlicher Verschiebungen (unterstrichen) in Anlage 2 vorgenommen.

114 Anlagen

115

116 Anlage 1: Benutzungs- und Entgeltordnung 2023 (Reinschrift)

117 Anlage 2: Benutzungs- und Entgeltordnung 2023 (Hervorhebung von Änderungen ggü. der
118 Benutzungs- und Entgeltordnung 2022)

119 Anlage 3: Anlage Entgelte der Benutzungs- und Entgeltordnung 2021